

# Der Zentralvorstand des Schweizerischen Geometervereins an Herrn Vermessungsdirektor Baltensperger in Bern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und  
Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et  
améliorations foncières**

Band (Jahr): **35 (1937)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-196644>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE  
**Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik**

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik / Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

**Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Organe officiel de l'Association Suisse du Génie rural / Organe officiel de la Société Suisse de Photogrammétrie

Redaktion: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Ständ. Mitarbeiter f. Kulturtechnik: Dr. H. FLUCK, Dipl. Kulturing., Villa Lepontia, Bellinzona-Ravecchia

Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme:

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORMALS G. BINKERT, A.-G., WINTERTHUR

**No. 3 • XXXV. Jahrgang**

der „Schweizerischen Geometer-Zeitung“  
Erscheinend am zweiten Dienstag jeden Monats

**9. März 1937**

Inserate: 50 Cts. per einspaltige Nonp.-Zeile

**Abonnemente:**

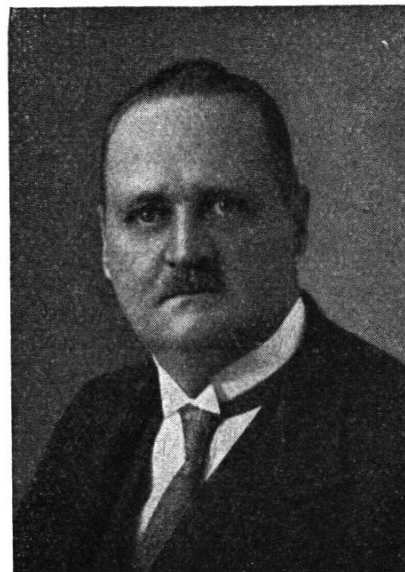
Schweiz Fr. 12. —, Ausland Fr. 15. — jährlich

Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaften für  
Kulturtechnik u. Photogrammetrie Fr. 9. — jährl.

Unentgeltlich für Mitglieder des  
Schweiz. Geometervereins

**Der Zentralvorstand des Schweizerischen Geometervereins  
an Herrn Vermessungsdirektor Baltensperger in Bern.**

Am 1. Februar 1937 waren es 25 Jahre, seitdem Sie vom Posten eines Kantonsgeometers von Baselland weg in die Bundesverwaltung berufen wurden. Während dieser langen und für die Entwicklung der Grundbuchvermessung in der Schweiz grundlegenden Zeit haben Sie mit voller Hingabe und seltener Arbeitskraft am Ausbau dieser Institution gewirkt. Ihre erfolgreiche Tätigkeit fand behördlicherseits die verdiente Anerkennung durch die Beförderung zum obersten Leiter der Schweizerischen Grundbuchvermessung und die Verleihung des Titels eines Vermessungsdirektors. Der Schweizerische Geometerverein seinerseits würdigte Ihre großen Verdienste um das Vermessungswesen durch die Verleihung



der Ehrenmitgliedschaft. Wir wissen es und freuen uns darüber, daß Sie in der geschickten Förderung des bedeutenden Kulturwerkes Ihre Lebensaufgabe erblicken. Leider fällt Ihr Arbeitsjubiläum in eine der Erfüllung recht ungünstige Zeit. Finanzsorgen des Landes drohen den planmäßigen Fortgang der Grundbuchvermessung zu hindern und damit Not in viele Geometerfamilien zu bringen. Wir bedauern diese Zeitumstände sehr, wir hoffen aber zuversichtlich, daß es Ihrer bewährten Tatkraft und Umsicht gelingen werde, auch dieser Schwierigkeit Herr zu werden. In diesem Sinne

beglückwünschen wir Sie zu Ihrer so erfolgreichen Amtstätigkeit und geben der Hoffnung Ausdruck, daß Sie noch viele Jahre mit ungebrochener Arbeitskraft der Schweizerischen Grundbuchvermessung und unserem lieben Vaterlande zu dienen vermögen.

Im Namen des Schweizerischen Geometervereins  
Der Präsident: *Bertschmann*.

---

## Ein Jubiläum.

Am 1. Februar 1912, also ein Monat nach Inkrafttreten des schweiz. Zivilgesetzes, ist unser verehrter Vermessungsdirektor Herr J. Baltensperger als Adjunkt auf dem neugeschaffenen eidg. Grundbuchamt in den Dienst des Bundes getreten, nachdem er vorher von 1903 bis 1908 als Adjunkt des aarg. Kantonsgeometers und von 1908 bis 1912 als Kantonsgeometer des Kantons Baselland gewirkt hat. Ende 1921 trat Herr Vermessungsinspektor Röthlisperger in den wohlverdienten Ruhestand und Herr Baltensperger wurde vom Bundesrat am 30. Januar 1922 zu seinem Nachfolger gewählt.

Schon von allem Anfang an genoß Herr Baltensperger das uneingeschränkte Zutrauen seiner Vorgesetzten, wie seiner Mitarbeiter. Die meisten der heute bestehenden 25 eidg. Erlasse über die schweiz. Grundbuchvermessung sind Produkte des derzeitigen Vermessungsdirektors, der 25 arbeitsreiche Jahre im Dienste des Bundes vollendet hat. Unter seiner Mitwirkung sind auch die Tarife für Grundbuchvermessung, Nachführung und Vermarkung entstanden und bis zum heutigen Tage erfolgte in allen Kantonen die Aufstellung der Programme und Kostenvoranschläge (Taxationen) für die in den letzten 20 Jahren in Angriff genommenen Parzellarvermessungen vornehmlich durch Herrn Vermessungsdirektor Baltensperger in Verbindung mit den kant. Vermessungsaufsichtsbehörden und den Vertretern der Geometerschaft.

Die Schaffung der neuen Tarife und ihre Revisionen, sowie die Preisberechnungen für die zur Vergebung gelangenden Arbeiten, waren vielfach eine schwierige Sache und sie gingen nicht immer reibungslos vonstatten. Herrn Baltensperger gelang es jedoch stets Wege zu finden, um auftretende Differenzen in gerechter Weise zu beseitigen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen anerkennen, daß die bestehende Submissionsordnung bei der Grundbuchvermessung sich sehr gut bewährte und stets eine reibungslose Vergebung der Vermessungsarbeiten ermöglichte.

Durch die Erfindung neuer Vermessungsinstrumente und Präzisionsapparate und durch die ungeahnte Entwicklung des Flugwesens, während des vergangenen Dezenniums, haben bei unserer Grundbuchvermessung durchgreifende Umwälzungen stattgefunden. Wir erinnern an die Einführung der Polarkoordinatenmethode mittelst optischer Distanzmessung der Photogrammetrie, spez. mit Verwendung des Flugzeuges, der Aluminiumtafeln für die Originalgrundbuchpläne, der Vervielfältigung des Uebersichtsplanes, ferner der Regelung der Vermarkung und Vermessung